

Stadt Vlotho

Bebauungsplan Alter Sportplatz / Jahnstraße
und FNP-Änderung in Vlotho-Uffeln

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag -



Stadt Vlotho

Bebauungsplan Alter Sportplatz / Jahnstraße und FNP-Änderung in Vlotho-Uffeln

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag -

Projektnummer

21-760

Bearbeitungsstand

23.11.2021

Auftraggeber

Alter Sportplatz Projektgesellschaft mbH
Westenholzweg 43
32602 Vlotho

Verfasser



Landschaftsarchitektur Umweltplanung

33605 Bielefeld
T (0521) 557442-0
F (0521) 557442-39

Engelbert-Kaempfer-Str. 8
info@hoeke-landschaftsarchitektur.de
www.hoeke-landschaftsarchitektur.de

Projektbearbeitung

Caroline Jahn
Dipl. Ing. für Landespflege

Dipl.-Ing. Stefan Höke
Landschaftsarchitekt | bdla

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------------|--|-----------|
| 1.0 | Anlass | 1 |
| 2.0 | Rechtlicher Rahmen und Methodik | 2 |
| 3.0 | Vorhabensbeschreibung | 4 |
| 4.0 | Beschreibung des Untersuchungsgebiets | 5 |
| 4.1 | Plangebiet..... | 5 |
| 4.2 | Umfeld des Plangebiets..... | 6 |
| 4.3 | Vorbelastungen | 6 |
| 5.0 | Stufe I – Vorprüfung | 7 |
| 5.1 | Wirkfaktoren..... | 7 |
| 5.1.1 | Baubedingte Wirkfaktoren | 7 |
| 5.1.2 | Anlage- und nutzungsbedingte Wirkfaktoren..... | 8 |
| 5.2 | Artenspektrum des Untersuchungsgebiets..... | 8 |
| 5.2.1 | Artnachweise des Fachinformationssystems „Geschützte Arten in NRW“ (FIS) | 9 |
| 5.2.2 | Artnachweise der Landschaftsinformationssammlung (LINFOS) | 9 |
| 5.2.3 | Zufallsbeobachtungen während der Ortsbegehung..... | 9 |
| 5.3 | Einschätzung des Lebensraumpotenzials..... | 9 |
| 5.4 | Konfliktanalyse | 10 |
| 5.4.1 | Häufige und verbreitete Vogelarten | 10 |
| 5.4.2 | Planungsrelevante Arten..... | 10 |
| 6.0 | Stufe II – Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände | 23 |
| 7.0 | Zusammenfassung | 24 |
| 8.0 | Quellenverzeichnis | 25 |

1.0 Anlass

Die Alter Sportplatz Projektgesellschaft mbH strebt die Aufstellung eines Bebauungsplans für eine Fläche an, die im Ortsteil Uffeln der Stadt Vlotho liegt. Das Plangebiet wird derzeit als „Alter Sportplatz“ bezeichnet und befindet sich an der Jahnstraße. Ziel des Vorhabens ist, die bauleitplanerische Grundlage für die Erweiterung der angrenzenden Wohnsiedlung zu schaffen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans ist auch die Änderung des Flächennutzungsplans verbunden.

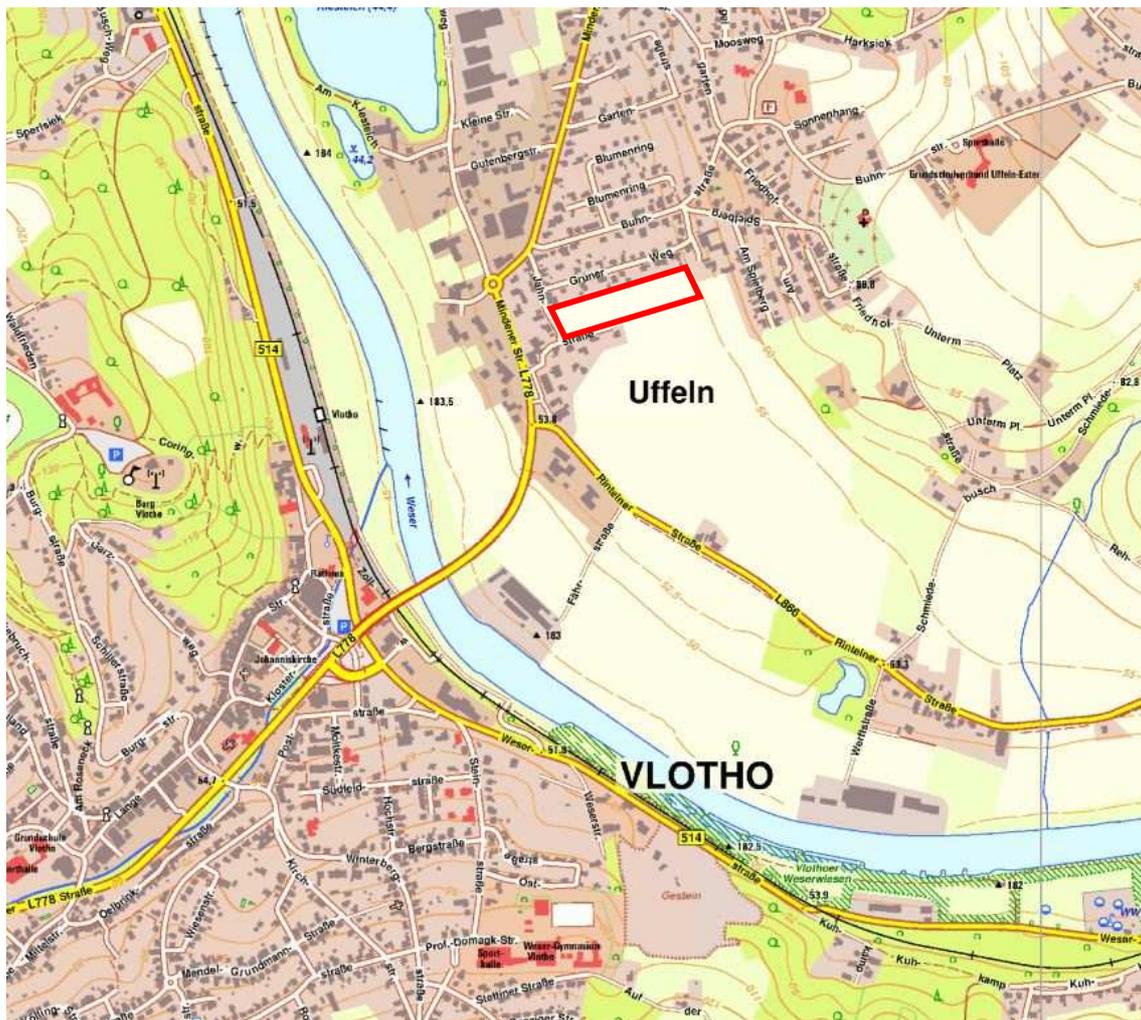


Abb. 1 Lage des Plangebiets (rote Linie) auf Grundlage der DTK (BEZIRKSREGIERUNG KÖLN 2021)

Im Zusammenhang mit dem Vorhaben ist die Betrachtung artenschutzrechtlicher Belange gem. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) erforderlich. Der entsprechende artenschutzrechtliche Fachbeitrag wird hiermit vorgelegt.

2.0 Rechtlicher Rahmen und Methodik

Prüfveranlassung (Notwendigkeit einer Artenschutzprüfung)

Die Notwendigkeit zur Durchführung einer Artenschutzprüfung (ASP) im Rahmen der Bauleitplanung und bei der Genehmigung von Vorhaben ergibt sich aus den unmittelbar geltenden Regelungen des § 44 Abs. 1, 5, 6 und § 45 Abs. 7 BNATSCHG (MWEBWV & MKULNV 2010). Die ASP als eigenständige Prüfung lässt sich nicht durch andere Prüfverfahren ersetzen (z. B. Umweltverträglichkeitsprüfung, FFH-Verträglichkeitsprüfung, Prüfung nach der Eingriffsregelung, Prüfung nach Umweltschadengesetz) (MWEBWV & MKULNV 2010).

Prüfumfang (Prüfung der artenschutzrechtlichen Tatbestände)

In § 44 Abs. 1 BNATSCHG werden Zugriffsverbote für bestimmte Tier- und Pflanzenarten genannt. Die Zugriffsverbote umfassen das Töten oder Verletzen wild lebender Tiere der besonders geschützten Arten (Nr. 1), eine erhebliche Störung wild lebender Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten, durch die sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert, (Nr. 2) und das Zerstören von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wild lebender Tiere der besonders geschützten Arten (Nr. 3). Hinzu kommt das Verbot, wildlebende Pflanzen der besonders geschützten Arten zu beeinträchtigen (Nr. 4). Zu den besonders geschützten Arten zählen gemäß § 7 Abs. 2 Satz 13 BNATSCHG Arten der Anhänge A und B der EG-Artenschutzverordnung 338/97, Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, „europäische Vögel“ im Sinne des Artikels 1 der EG-Vogelschutzrichtlinie sowie Arten der Anlage 1 Spalte 2 der Bundesartenschutzverordnung. Ein Teil dieser Arten, die gesondert in dem Anhang A der EG-Artenschutzverordnung 338/97, im Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie in Anlage 1 Spalte 3 der Bundesartenschutzverordnung aufgeführt werden, zählen gemäß § 7 Abs. 2 Satz 14 BNATSCHG zu den streng geschützten Arten. Gemäß § 44 Abs. 5 Satz 5 BNATSCHG sind die „lediglich“ national besonders geschützten Arten von den Zugriffsverboten ausgenommen (MKULNV 2016).

Nach § 44 Abs. 5 BNATSCHG liegt kein Verstoß gegen das Zugriffsverbot Nr. 1 vor, wenn das Tötungsrisiko auf ein unvermeidbares Maß reduziert und infolgedessen nicht signifikant erhöht wird. Gegen die Zugriffsverbote Nr. 1 und Nr. 4 wird des Weiteren nicht verstoßen, wenn die Beeinträchtigungen auf erforderliche Maßnahmen zugunsten des Schutzes der Tiere und des Erhalts der ökologischen Funktion von deren Fortpflanzungs- oder Ruhestätten zurückzuführen sind. Ebenso liegt kein Verstoß gegen das Zugriffsverbot Nr. 3 vor, wenn die ökologische Funktion der vom Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt ist.

Planungsrelevante Arten

Planungsrelevante Arten sind eine durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) mittels einheitlicher naturschutzfachlicher Kriterien erstellte Auswahl geschützter Arten, welche bei der ASP einzeln zu bearbeiten sind. Die nicht berücksichtigten FFH-Anhang IV-Arten und europäischen Vogelarten sind in NRW unstete Arten (ausgestorben, Irrgäste, sporadische Zuwanderer), die im Rahmen einer ASP nicht betrachtet werden. Unberücksichtigt bleiben auch Arten mit landesweit günstigem Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit, da bei diesen im Regelfall nicht gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNATSchG verstoßen wird (MKULNV 2016; MWEBWV & MKULNV 2010).

Stufenweiser Aufbau einer Artenschutzprüfung

Die Untersuchung der artenschutzrechtlichen Relevanz im Zusammenhang mit dem Vorhaben erfolgt entsprechend der Verwaltungsvorschrift - Artenschutz vom 06.06.2016 (MKULNV 2016). Ablauf und Inhalte einer Artenschutzprüfung umfassen die folgenden drei Stufen:

Stufe I: Vorprüfung

Durch eine überschlägige Prognose wird das Auftreten potenzieller artenschutzrechtlicher Konflikte geklärt. Zur Beurteilung sind verfügbare Informationen zum betroffenen Artenspektrum unter Berücksichtigung der vorhabenbedingten Gegebenheiten einzuholen. Nur bei nicht auszuschließenden Konflikten ist Stufe II durchzuführen.

Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

Eine Art-für-Art-Betrachtung spezifischer Verhaltens- und Lebensweisen wird durchgeführt, so dass potenzielle Konflikte differenziert analysiert, vertiefend geprüft und ggf. ausgeschlossen werden können. Für die Abwendung verbleibender Konflikte werden Vermeidungs- und / oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sowie ggf. ein Risikomanagement konzipiert.

Stufe III: Ausnahmeverfahren

Können die jeweiligen Verbotstatbestände durch die o. g. Maßnahmen nicht abgewendet werden, wird geprüft, ob eine Ausnahme von den Verboten mit Hilfe der drei Voraussetzungen zwingende Gründe, Alternativlosigkeit und Erhaltungszustand zulässig ist (MKULNV 2016).

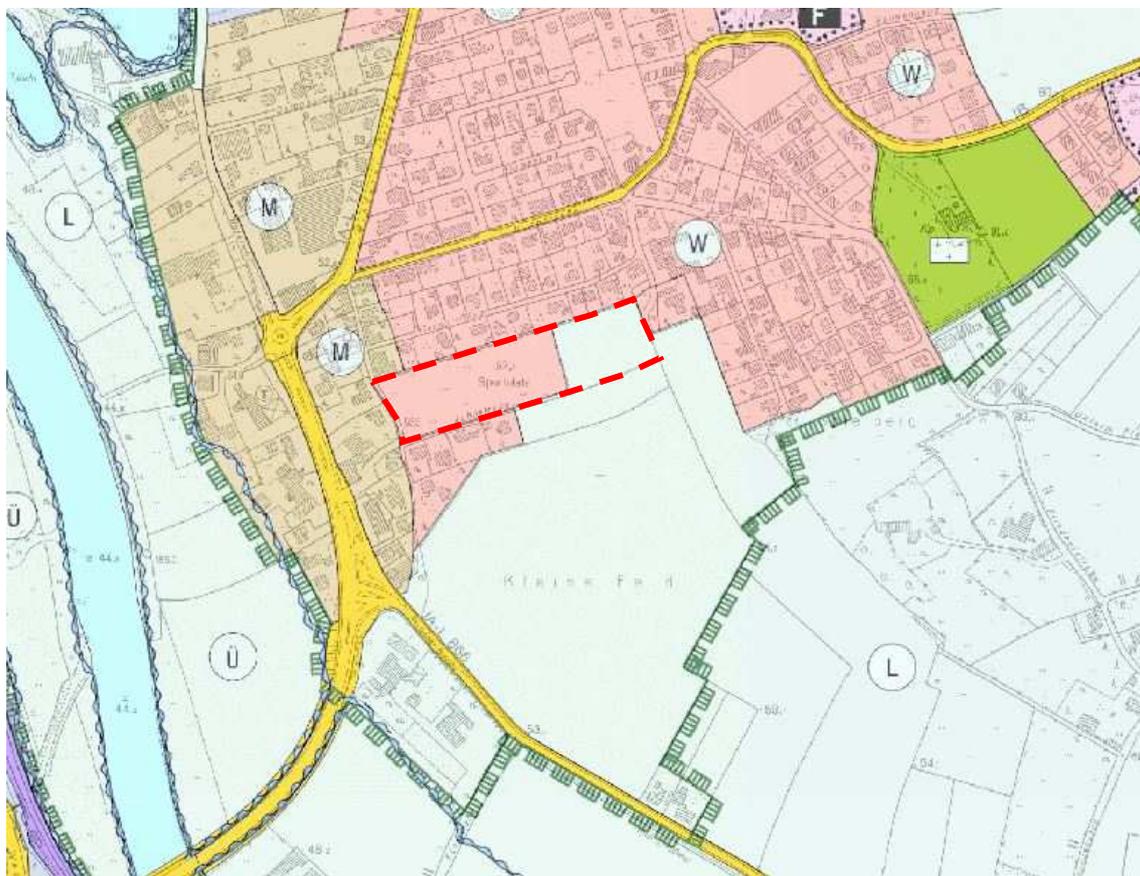
Im Rahmen der Artenschutzprüfung ist eine für den jeweiligen Einzelfall ausreichende Ermittlung und Bestandsaufnahme der im Untersuchungsraum vorkommenden Tier- und Pflanzenarten erforderlich. Im Regelfall bedarf es einer Gesamtschau, die sich auf eine Auswertung vorhandener Erkenntnisse (z. B. Datenbanken, Fachliteratur) und bei Bedarf auch auf Erfassungen vor Ort gründet.

3.0 Vorhabensbeschreibung

Die Alter Sportplatz Projektgesellschaft mbH strebt die Aufstellung eines Bebauungsplans für die Fläche der Flurstücke 744 und 746 der Flur 8 der Gemarkung Uffeln an. Die Flächengröße umfasst 1,7 ha. Geplant ist, die bauleitplanerische Grundlage für Wohnbebauung ähnlich der angrenzenden zu schaffen. Im Zuge der Aufstellung muss der Flächennutzungsplan innerhalb des Plangebiets geändert werden.

Flächennutzungsplan Vlotho

Der Flächennutzungsplan stellt die Plangebietsfläche im westlichen Teil als Wohnbaufläche und im östlichen Teil als Fläche für Landwirtschaft dar. Das Plangebiet liegt außerhalb des Landschaftsschutzgebiets Rinteln-Hamelner Weserland, das etwa 200 m entfernt beginnt.



-  Wohnbauflächen (§ 1 (1) Ziffer 1 BauNVO)
-  Gemischte Bauflächen (§ 1 (1) Ziffer 2 BauNVO)
-  Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
-  Natürliches Überschwemmungsgebiet
-  Landschaftsschutzgebiet

Abb. 2 Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan Vlotho (KREIS HERFORD 2021), Plangebiet (rote Strichlinie)

4.0 Beschreibung des Untersuchungsgebiets

Das Untersuchungsgebiet umfasst das Plangebiet des neu aufzustellenden Bebauungsplans sowie wirkungsspezifisch relevante Flächen im Umfeld des Plangebiets.

4.1 Plangebiet

Im Plangebiet befindet sich eine rund 1,4 ha große, brachliegende Ackerfläche mit lückiger artenarmer Spontanvegetation aus Ackerwildkräutern.



Die Ackerfläche ist umgeben von einer etwa 8 m breiten, artenarmen Saumflächen mit Gräsern.



Entlang der westlichen Grenze des Plangebiets befindet sich eine vegetationsfreie bzw.-arme Schotterfläche.



5.0 Stufe I – Vorprüfung

5.1 Wirkfaktoren

Die in Verbindung mit dem Vorhaben stehenden potenziellen Wirkungen auf die Pflanzen- und Tierwelt sind nachfolgend tabellarisch aufgeführt und werden anschließend erläutert.

Tab. 1 **Potenzielle Wirkfaktoren im Zusammenhang mit Bebauungsplan Alter Sportplatz / Jahnstraße und FNP-Änderung, Vlotho-Uffeln**

| Maßnahme | Wirkfaktor | Auswirkung |
|---|---|---|
| baubedingt | | |
| Baufeldräumung und Baustellenbetrieb | Entfernung von krautiger Vegetation | Verlust von Lebensräumen, Nahrungshabitaten, Fortpflanzungs- und Ruhestätten erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko |
| | Emissionen aus Lärm, Licht und Bewegung | Störung der Tierwelt |
| anlagebedingt | | |
| Gebäude, Infrastruktur | Versiegelung und Teilversiegelung | nachhaltige Reduktion von Lebensräumen |
| Anlage von Grünflächen / Gärten | Entwicklung von Hecken, Bäumen, Kleingehölzen, Rasen- und Beetflächen | nachhaltige Reduktion der ursprünglich vorhandenen Lebensräume (Acker und Saumflächen) |
| | | Schaffung von Lebensräumen, Erhöhung der Lebensraumvielfalt |
| nutzungsbedingt | | |
| Nutzung der Infrastruktur und Wohngebäude | Erhöhung der Lärm-, Licht- und stofflichen Emissionen sowie der Störungen durch Bewegung | Beeinträchtigung / Störung nachhaltige Abwertung angrenzender Lebensräume |
| Nutzung von Grünflächen/ Gärten | Akustische und stoffliche Emissionen durch menschliche Stimmen, Bewegung, Beleuchtung und den Einsatz von Maschinen | Beeinträchtigung / Störung ggf. temporär erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko |

artenschutzfachlich positive Auswirkungen sind grün hinterlegt

5.1.1 Baubedingte Wirkfaktoren

Die akustischen und optischen Störwirkungen der Baumaßnahmen sind zeitlich auf die Bauphase sowie räumlich auf die nähere Umgebung des Plangebiets beschränkt und können zu einer temporären Störung der Tierwelt führen. Ob diese Störung eine erhebliche Störung im Sinne des § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG darstellt, die den Erhaltungszustand der lokalen Population gefährden kann, hängt von der artspezifischen Störungssensibilität, dem Erhaltungszustand und der Störungsintensität ab.

Die potenziellen Betroffenheiten planungsrelevanter Arten können sich primär aus dem Verlust von Lebensraumstrukturen ergeben. Im Zuge der Baufeldfreimachung wird die krautige Vegetation entfernt. Tiere und Pflanzen, die dieses Habitat nutzen, verlieren ihren Lebensraum. Planungsrelevante Tierarten könnten ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie ihre Nahrungshabitate verlieren. Darüber hinaus sind insbesondere wenig mobile Tiere bzw. Tiere ohne Fluchtreaktion einem erhöhten Tötungs- und Verletzungsrisiko ausgesetzt.

5.1.2 Anlage- und nutzungsbedingte Wirkfaktoren

Durch die Anlage und Nutzung von Gebäuden, Infrastruktur und Gärten auf dem ehemaligen Acker und den Saumflächen werden die Biotopstrukturen dauerhaft verändert. Lebensräume der Gräser und Ackerwildkräuter gehen verloren und damit auch die Lebensgrundlage von Insekten und Nahrungshabitate von Vögeln. Durch die Anlage von Gärten kann der Verlust dieser Lebensräume abgemildert werden. Dabei variiert der ökologische Wert von Gärten von kaum gegeben (z.B. Kiesvorgarten) bis zu sehr hoch (z.B. Wildstaudenbeete). Durch die Pflanzung von Gehölzen kommt es meist zu einer Erweiterung der Biotopvielfalt gegenüber landwirtschaftlichen Flächen. Bei einer Anlage von Gärten und Grünflächen mit heimischen Pflanzen und einer extensiven Pflege kann sogar ein vorteilhafter Ausgleich für viele Arten zu bestehenden Biotopstrukturen geschaffen werden.

Es kommt durch die Planung zu langfristigen Belastungen durch verschiedene Emissionen, die bei der Nutzung des Wohngebiets entstehen. Voraussichtlich werden tagsüber menschliche Bewegungen (zu Fuß, mit dem Auto) und Geräusche (Straßenlärm, Unterhaltungen, Rasenmäher etc.) empfindliche Tierarten stören, nachts kommt es zu Störungen der Tierwelt durch Lichtemissionen, die von der Beleuchtung von Straßen und Wegen ausgehen wird. Ein bewusster und sensibler Umgang mit Beleuchtung kann die störende Wirkung verringern, jedoch nicht aufheben.

5.2 Artenspektrum des Untersuchungsgebiets

Zur umfassenden Betrachtung des Artenspektrums und potenzieller Betroffenheiten werden sämtliche Nachweise für artenschutzrechtlich relevante Arten im Untersuchungsgebiet berücksichtigt. Die Artnachweise wurden dem Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ (FIS) sowie der Landschafts- und Informationssammlung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LINFOS) entnommen.

5.2.1 Artnachweise des Fachinformationssystems „Geschützte Arten in NRW“ (FIS)

Das Plangebiet befindet sich im Bereich des ersten Quadranten des Messtischblatts 3819 Vlotho. Für diesen Quadranten wurde im FIS eine Abfrage der planungsrelevanten Arten für die im Untersuchungsgebiet anzutreffenden unmittelbar und mittelbar betroffenen Lebensraumtypen durchgeführt. Die im Untersuchungsgebiet anzutreffenden Lebensräume konnten in Anlehnung an die vorgegebene Unterteilung folgenden Lebensraumtypen des FIS zugeordnet werden:

- Fettwiesen und -weiden
- Vegetationsarme oder freie Biotope
- Brache
- Äcker, Weinberge
- Säume, Hochstaudenfluren

Für diese Lebensraumtypen werden im Messtischblattquadranten des Untersuchungsgebiets insgesamt 39 Arten als planungsrelevant genannt. Darunter befinden sich 8 Fledermausarten, 30 Vogelarten und eine Reptilienart (LANUV 2021).

5.2.2 Artnachweise der Landschaftsinformationssammlung (LINFOS)

Die LINFOS weist 400m nördlich des Plangebiets eine Fundpunkt (Objektkennung FT-3819-0504-2013) für die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) aus. Gefunden wurde sie im Jahr 2015 in einer Straßenböschung der Rintelner Straße. Außerdem weist sie 600 m nördlich einen Fundpunkt (FT-3819-0330-2012) für das Rebhuhn (*Perdix perdix*) aus. Es wurde im Jahr 2012 gesichtet und als sicher brütend eingeordnet.

5.2.3 Zufallsbeobachtungen während der Ortsbegehung

Während der Ortsbegehung am 21.05.2021 wurde der planungsrelevante Bluthänfling auf einer Staude auf der Brache innerhalb des Plangebiets gesichtet.

5.3 Einschätzung des Lebensraumpotenzials

Das Plangebiet mit seinen gras- und staudenbewachsenen Flächen bietet Fledermäusen und Vögeln durch eine Vielzahl von Insekten ein reiches Nahrungsangebot. Auch die Sämereien der Wildstauden werden von Vögeln und Mäusen, die wiederum Greifvögeln und Eulen als Nahrung dienen, genutzt. Da das Plangebiet auf der Grenze zwischen Siedlung und offener Landschaft liegt, wird es von Vogelarten des Siedlungsraums sowie störungsresistenten Vogelarten des Offenlands als Nahrungsfläche genutzt. Bodenbrütende Offenlandarten, die die Nähe zu vertikalen Strukturen (Gehölze, Gebäude) meiden, bietet das Plangebiet keinen Brutplatz, da kein Teil der

Fläche weiter als 70 m von Gehölzen und Gärten entfernt und somit außerhalb der Toleranzgrenze von bodenbrütenden Offenlandarten wie Kiebitz und Feldlerche liegt. Während der Ortsbegehung wurde ein Bluthänfling auf einer Staude der Brache gesehen. Bluthänflinge nutzen Nahrungsquellen im Umkreis von 1000 m um ihren Brutplatz. Samen von Stauden bilden für die Art, auch bei der Aufzucht der Jungvögel, die Hauptnahrung.

5.4 Konfliktanalyse

5.4.1 Häufige und verbreitete Vogelarten

Alle europäischen Vogelarten unterliegen den Artenschutzbestimmungen des § 44 Abs. 1 BNATSchG. Damit ist auch die vorhabenspezifische Erfüllung der Verbotstatbestände gegenüber häufigen und verbreiteten Vogelarten (sog. „Allerweltsarten“ wie Amsel, Buchfink und Kohlmeise) zu prüfen. Bei den häufigen und ungefährdeten Arten kann im Regelfall davon ausgegangen werden, dass wegen ihrer Anpassungsfähigkeit und des günstigen Erhaltungszustands bei vorhabenbedingten Beeinträchtigungen nicht gegen die Zugriffsverbote verstoßen wird (MWEBWV & MKULNV 2010). Auch für diese Arten gilt jedoch, dass das Töten und Verletzen nach § 44 Abs. 5 Nr. 2 i.V.m. Abs. 1 Nr. 1 im Falle eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos (z.B. durch die Rodung von Sträuchern während der Brutzeit) durch geeignete Maßnahmen auf ein unvermeidbares Maß zu reduzieren ist. Durch das Vorhaben wird das Tötungsrisiko von häufig und weitverbreiteten Vogelarten nicht erhöht

5.4.2 Planungsrelevante Arten

In der folgenden Tabelle werden die im Rahmen der Datenrecherche ermittelten, artenschutzrechtlich relevanten Arten dargestellt und eine Voreinschätzung einer möglichen Betroffenheit durch das Vorhaben vorgenommen (Stufe I). Infolge der Habitatansprüche der Arten, der im Untersuchungsgebiet vorkommenden Lebensräume und der dargestellten Wirkfaktoren kann ein potenzielles Vorkommen bzw. eine potenzielle vorhabenbedingte Betroffenheit für einige der Arten im Vorfeld ausgeschlossen werden. Da Nahrungsflächen nicht zu den Schutzobjekten des § 44 Abs.1 BNATSchG gehören, ist eine artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit für Arten, welche das Untersuchungsgebiet als nicht essenzielles Nahrungshabitat nutzen, nicht gegeben.

Für die ermittelten potenziellen Konfliktarten wird des Weiteren eine Art-für-Art-Betrachtung durchgeführt (Stufe II).

Tab. 2 **Vorprüfung des Artenspektrums im Untersuchungs- (UG) und Plangebiet (PG).**
 Erläuterungen: Quelle: FIS = Fachinformationssystem, LINFOS = Landschaftsinformationssammlung
 Status: A. v. = Art vorhanden, B = brütend, Rast = Rast- / Wintervorkommen bzw. auf dem Durchzug

| Art | Quelle / Status | Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007 HACHTEL et al.2011) | Einschätzung des Vorkommens im UG | Einschätzung der potenziellen Betroffenheit | ASP Stufe II erforderlich |
|-----------------------|-----------------|--|--|--|---------------------------|
| Säugetiere | | | | | |
| Abendsegler | FIS / A. v. | <p>Lebensraum und Jagdgebiet Laubwälder, Habitate mit hohem Baumanteil, offene Lebensräume; jagt in großen Höhen über Wasserflächen, Waldgebieten, Agrarflächen und beleuchteten Plätzen im Siedlungsbereich.</p> <p>Wochenstuben / Sommerquartier Baumhöhlen, selten in Fledermauskästen.</p> <p>Winterquartier Große Baumhöhlen, Spaltenquartiere in Gebäuden, Felsen, Brücken.</p> | <p>UG stellt einen geeigneten Lebensraum dar.</p> <p>PG bietet keine Quartierstrukturen (z.B. Höhlen, Spaltenverstecke), stellt allerdings potenziell einen nicht essenziellen Teil des Nahrungshabitat dar.</p> | Verlust von nicht essenziellen Nahrungsflächen | nein |
| Breitflügelfledermaus | FIS / A. v. | <p>Lebensraum und Jagdgebiet Siedlungs- und siedlungsnaher Bereich. Jagt in offener und halboffener Landschaft über Grünflächen mit randlichen Gehölzstrukturen, Waldrändern oder Gewässern.</p> <p>Wochenstuben / Sommerquartier Spaltenverstecke und Hohlräume an und in Gebäuden / selten Baumhöhlen, Nistkästen.</p> <p>Winterquartier Spaltenverstecke und Hohlräume an und in Gebäuden, Bäumen, Felsen, Stollen, Höhlen.</p> | <p>UG stellt einen geeigneten Lebensraum dar.</p> <p>PG bietet keine Quartierstrukturen (z.B. Höhlen, Spaltenverstecke), stellt allerdings potenziell einen nicht essenziellen Teil des Nahrungshabitat dar.</p> | Verlust von nicht essenziellen Nahrungsflächen | nein |

Fortsetzung Tab. 2

| Art | Quelle / Status | Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007) | Einschätzung des Vorkommens im UG | Einschätzung der potenziellen Betroffenheit | ASP Stufe II erforderlich |
|-----------------------|-----------------|---|---|--|---------------------------|
| Großes Mausohr | FIS / A. v. | <p>Lebensraum und Jagdgebiet Strukturreiche Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil, geschlossene Waldgebiete (z.B. Buchenhallenwälder).</p> <p>Wochenstuben / Sommerquartier Traditionelle Wochenstuben in warmen, geräumigen Dachböden von Kirchen, Schlössern und großen Gebäuden / Gebäudespalten, Baumhöhlen, Fledermauskästen.</p> <p>Winterquartier Höhlen, Stollen, Eiskeller.</p> | UG stellt keinen geeigneten Lebensraum dar. | keine Betroffenheit | nein |
| Kleine Bartfledermaus | FIS / A. v. | <p>Lebensraum und Jagdgebiet Strukturreiche Landschaften mit kleinen Fließgewässern in der Nähe von Siedlungsbereichen. Jagt an linienhaften Strukturelementen wie Bachläufen, Waldrändern, Feldgehölzen, Hecken, seltener Laub- und Mischwäldern mit Kleingewässern und in Parks und Gärten.</p> <p>Wochenstuben / Sommerquartier Warme Spaltenquartiere und Hohlräume an und in Gebäuden, seltener Baumquartiere, Nistkästen.</p> <p>Winterquartier Spaltenreiche Höhlen, Stollen, Eiskeller.</p> | <p>UG stellt einen geeigneten Lebensraum dar.</p> <p>PG bietet keine Quartierstrukturen (z.B. Höhlen, Spaltenverstecke), stellt allerdings potenziell einen nicht essenziellen Teil des Nahrungshabitats dar.</p> | Verlust von nicht essenziellen Nahrungsflächen | nein |
| Rauhautfledermaus | FIS / A. v. | <p>Lebensraum und Jagdgebiet In strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil (Laub- und Kiefernwälder, Auwaldgebiete). Jagt an Waldrändern, Gewässerufeln, Feuchtgebieten in Wäldern.</p> <p>Wochenstuben / Sommerquartier Wochenstuben in NO-Deutschland / Spaltenverstecke an Bäumen, Baumhöhlen, Fledermauskästen, waldnahe Gebäudequartiere.</p> <p>Winterquartier Außerhalb von NRW.</p> | UG stellt keinen geeigneten Lebensraum dar. | keine Betroffenheit | nein |

Fortsetzung Tab. 2

| Art | Quelle / Status | Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007) | Einschätzung des Vorkommens im UG | Einschätzung der potenziellen Betroffenheit | ASP Stufe II erforderlich |
|--------------------|-----------------|--|---|--|---------------------------|
| Wasserfledermaus | FIS / A. v. | <p>Lebensraum und Jagdgebiet Strukturreiche Landschaften mit einem hohen Gewässer- und Waldanteil. Jagt an offenen Wasserflächen an stehenden und langsam fließenden Gewässern, bevorzugt Ufergehölze, seltener Wälder, Waldlichtungen und Wiesen.</p> <p>Wochenstuben / Sommerquartier Baumhöhlen, seltener Spaltenquartiere und Nistkästen / auch Baumquartiere, Bachverrohrungen, Tunnel, Stollen.</p> <p>Winterquartier Höhlen, Stollen, Brunnen, Eiskeller.</p> | UG stellt nur in den Randbereichen einen geeigneten Lebensraum dar. | keine Betroffenheit | nein |
| Zweifarbflodermäus | FIS / A. v. | <p>Lebensraum und Jagdgebiet Offenland, Wälder und Siedlungen. Jagt meist im freien Luftraum über Gewässern, offenen Agrarflächen und Wiesen sowie an Uferzonen und im Siedlungsraum. Seltener auch an Straßenlampen.</p> <p>Wochenstuben / Sommerquartier an Gebäuden (Spalten, Rollladenkästen, Zwischendächer), auch Scheunen und Felsspalten, selten Baumhöhlen und Fledermauskästen.</p> <p>Winterquartier Gebäude, bevorzugt hohe Gebäude (z.B. Kirchtürme), auch Felswände.</p> | <p>UG stellt einen geeigneten Lebensraum dar.</p> <p>PG bietet keine Quartierstrukturen (z.B. Höhlen, Spaltenverstecke), stellt allerdings potenziell einen nicht essenziellen Teil des Nahrungshabitats dar.</p> | Verlust von nicht essenziellen Nahrungsflächen | nein |
| Zwergfledermaus | FIS / A. v. | <p>Lebensraum und Jagdgebiet Strukturreiche Landschaften in Siedlungsbereichen; jagt an Gewässern, Kleingehölzen, aufgelockerten Laub- und Mischwäldern, parkartigen Gehölzbeständen im Siedlungsbereich.</p> <p>Wochenstuben / Sommerquartier Spaltenverstecke an und in Gebäuden, seltener Baumquartiere und Nistkästen.</p> <p>Winterquartier Oberirdische Spaltenverstecke in und an Gebäuden, natürliche Felsspalten, unterirdische Verstecke.</p> | <p>UG stellt einen geeigneten Lebensraum dar.</p> <p>PG bietet keine Quartierstrukturen (z.B. Höhlen, Spaltenverstecke), stellt allerdings potenziell einen nicht essenziellen Teil des Nahrungshabitats dar.</p> | Verlust von nicht essenziellen Nahrungsflächen | nein |

Fortsetzung Tab. 2

| Art | Quelle Status | Habitatsprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007) | Einschätzung des Vorkommens im UG | Einschätzung der potenziellen Betroffenheit | ASP Stufe II erforderlich |
|--------------|---------------|---|--|--|---------------------------|
| Vögel | | | | | |
| Baumpieper | FIS / B | <p>Lebensraum Offenes bis halboffenes Gelände mit höheren Gehölzen als Singwarte und einer strukturreichen Krautschicht. Geeignet sind sonnige Waldränder, Lichtungen, Kahlschläge, junge Aufforstungen und lichte Wälder. Besiedelt werden auch Heide- und Moorgebiete sowie Grünländer und Brachen mit einzeln stehenden Bäumen, Hecken und Feldgehölzen.</p> <p>Bruthabitat Nest am Boden unter Grasbulten oder Büschen.</p> | UG stellt keinen geeigneten Lebensraum dar. | keine Betroffenheit | nein |
| Bluthänfling | FIS / B | <p>Lebensraum Offene Flächen mit Hecken, Sträuchern oder jungen Koniferen und samentragender Krautschicht (z.B. heckenreiche Agrarlandschaft, Heide-, Ödland- und Ruderalflächen), Gärten, Parkanlagen, Friedhöfe.</p> <p>Bruthabitat Nest in dichten Büschen und Hecken (v.a. Koniferen und immergrüne Laubbölzer) in 0,2 - 2 m Höhe.</p> | <p>UG stellt einen geeigneten Lebensraum dar.</p> <p>PG bietet keine Nistplatzstrukturen (Gehölze), stellt jedoch einen nicht essenziellen Teil seines Nahrungshabitats dar. Er wurde am 21.05.2021 im Plangebiet gesichtet.</p> | Verlust von nicht essenziellen Nahrungsflächen | nein |
| Eisvogel | FIS / B | <p>Lebensraum Fließ- und Stillgewässer mit Abbruchkanten und Steilufern.</p> <p>Bruthabitat An vegetationsfreien Steilwänden aus Lehm oder Sand.</p> | UG stellt keinen geeigneten Lebensraum dar. | keine Betroffenheit | nein |
| Feldlerche | FIS / B | <p>Lebensraum Reichstrukturiertes Ackerland, extensiv genutzte Grünländer und Brachen sowie größere Heidegebiete.</p> <p>Bruthabitat Nest in Bereichen mit kurzer lückiger Vegetation in einer Bodenmulde.</p> | <p>UG stellt in Randbereichen einen geeigneten Lebensraum dar.</p> <p>PG stellt aufgrund der Lage am Siedlungsrand keinen geeigneten Lebensraum dar.</p> | keine Betroffenheit | nein |

Fortsetzung Tab. 2

| Art | Quelle / Status | Habitatsprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007) | Einschätzung des Vorkommens im UG | Einschätzung der potenziellen Betroffenheit | ASP Stufe II erforderlich |
|------------------|-----------------|---|--|--|---------------------------|
| Feldsperling | FIS / B | Lebensraum Halboffene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldrändern. Obst- und Gemüsegärten oder Parkanlagen in Randbereichen ländlicher Siedlungen. Bruthabitat Specht- oder Faulhöhlen, Gebäudenischen und Nistkästen. | UG stellt nur in Randbereichen einen geeigneten Lebensraum dar. | keine Betroffenheit | nein |
| Gartenrotschwanz | FIS / B | Lebensraum Reich strukturierte Dorflandschaften mit alten Obstwiesen und -weiden sowie in Feldgehölzen, Alleen, Auengehölzen und lichten, alten Mischwäldern, Randbereiche von größeren Heidelandschaften und sandige Kiefernwälder. Nahrungssuche auf schütterer Bodenvegetation. Bruthabitat In Halbhöhlen in 2 - 3 m Höhe über dem Boden, z.B. in alten Obstbäumen oder Kopfweiden. | UG stellt keinen geeigneten Lebensraum dar. | keine Betroffenheit | nein |
| Girlitz | FIS / B | Lebensraum Lebensräume mit trocken-warmen Mikroklima und abwechslungsreichen Habitaten mit lockerem Baumbestand, wie Friedhöfe, Parks, Gärten, Kleingartenanlagen. Ausnahmsweise in Fichten- und Kiefernwäldern. Bruthabitat Nest bevorzugt in Nadelbäumen. | UG stellt einen geeigneten Lebensraum dar. PG bietet keine Nistplatzstrukturen (Gehölze). | Verlust von nicht essenziellen Nahrungsflächen | nein |
| Habicht | FIS / B | Lebensraum Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen. Bruthabitat In Wäldern mit altem Baumbestand, vorzugsweise mit freier Anflugmöglichkeit durch Schneisen. Horst in hohen Bäumen (z.B. Lärchen, Fichten, Kiefern, Rotbuchen). | UG stellt keinen geeigneten Lebensraum dar. | keine Betroffenheit | nein |

Fortsetzung Tab. 2

| Art | Quelle / Status | Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007) | Einschätzung des Vorkommens im UG | Einschätzung der potenziellen Betroffenheit | ASP Stufe II erforderlich |
|--------------|-----------------|---|---|--|---------------------------|
| Kuckuck | FIS / B | Lebensraum Bevorzugt in Parklandschaften, Heide- und Moorebenen oder lichten Wäldern. Ist auch an Siedlungsrändern und Industriebrachen anzutreffen. Bruthabitat Nester bestimmter Singvogelarten z.B. Teich- und Sumpfrohrsänger, Bachstelze, Neuntöter, Heckenbraunelle, Rotkehlchen. | UG stellt keinen geeigneten Lebensraum dar. | keine Betroffenheit | nein |
| Mäusebussard | FIS / B | Lebensraum Alle Lebensräume der Kulturlandschaften, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind. Jagdgebiete sind Offenlandbereiche in der Umgebung des Horstes. Bruthabitat Horst bevorzugt in Randbereichen von Waldgebieten, Feldgehölzen sowie Baumgruppen und Einzelbäumen. | UG stellt geeignetes Nahrungshabitat dar. PG stellt einen nicht essenziellen Teil eines Nahrungshabitats dar. | Verlust von nicht essenziellen Nahrungsflächen | nein |
| Mehlschwalbe | FIS / B | Lebensraum In menschlichen Siedlungsbereichen. Nahrungsflächen liegen an insektenreichen Gewässern und offenen Agrarlandschaften in der Nähe der Brutplätze. Bruthabitat Koloniebrüter an frei stehenden, großen, mehrstöckigen Einzelgebäuden in Dörfern und Städten. | UG stellt einen geeigneten Lebensraum dar. PG bietet keine Nistplatzstrukturen (Gebäude), stellt jedoch potenziell einen nicht essenziellen Teil eines Nahrungshabitats dar. | Verlust von nicht essenziellen Nahrungsflächen | nein |
| Nachtigall | FIS / B | Lebensraum Kulturlandschaften mit Nähe zu Gebüsch- oder Gehölzstrukturen. Auf dem Durchzug und nach der Brutzeit auch in offeneren Landschaften. Bruthabitat In der Kraut-, (seltener in der) Strauchschicht unterholzreicher Laub- und Mischwälder. In Feldgehölzen, Hecken, Gebüsch, Park- und Gartenanlagen niederschlagsarmer Gebiete. | UG stellt in Randbereichen geeigneten Lebensraum dar. PG stellt keinen Lebensraum dar. | keine Betroffenheit | nein |

Fortsetzung Tab. 2

| Art | Quelle / Status | Habitatsprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007) | Einschätzung des Vorkommens im UG | Einschätzung der potenziellen Betroffenheit | ASP Stufe II erforderlich |
|---------------|-----------------|--|---|--|---------------------------|
| Neuntöter | FIS / B | Lebensraum Extensiv genutzte Kulturlandschaft, Ackerlandschaften, Streuobstwiesen, Weinberge, Trockenhänge, Brachen, Kahlschläge, Wälder, Parkanlagen. Bruthabitat Halboffene und offene Landschaft mit aufgelockertem, abwechslungsreichem Buschbestand. | UG stellt keinen geeigneten Lebensraum dar. | keine Betroffenheit | nein |
| Rauchschwalbe | FIS / B | Lebensraum Extensiv genutzte, bäuerliche Kulturlandschaften. Fehlt in typischen Großstadträumen. Bruthabitat Nester aus Lehm und Pflanzenteilen in Gebäuden mit Einflugmöglichkeiten (z.B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude). | UG stellt einen geeigneten Lebensraum dar. PG bietet keine Nistplatzstrukturen (Gebäude), stellt jedoch potenziell einen nicht essenziellen Teil eines Nahrungshabitats dar. | Verlust von nicht essenziellen Nahrungsflächen | nein |
| Rebhuhn | FIS / B | Lebensraum Offene Ackerlandschaften, Weiden, Heiden, Hecken, Büsche, Staudenfluren, Feld- und Wegraine sowie Brachflächen. Bruthabitat Feldraine, Weg- und Grabenränder, Hecken, Gehölz- und Waldränder, zum Teil in Heuhaufen. | UG stellt nur in den Randbereichen einen geeigneten Lebensraum dar. PG stellt keinen geeigneten Lebensraum dar. | keine Betroffenheit | nein |
| Rotmilan | FIS / B | Lebensraum Reich gegliederte Landschaft mit Wald, nicht an Gewässer gebunden. Jagt auf freien Flächen. Bruthabitat In lichten Altholzbeständen, mitunter Feldgehölzen, Baumreihen, Alleen. Schlafplätze in Gehölzen. | UG stellt geeignetes Nahrungshabitat dar. PG stellt einen nicht essenziellen Teil eines Nahrungshabitats dar. | Verlust von nicht essenziellen Nahrungsflächen | nein |

Fortsetzung Tab. 2

| Art | Quelle / Status | Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007) | Einschätzung des Vorkommens im UG | Einschätzung der potenziellen Betroffenheit | ASP Stufe II erforderlich |
|---------------|-----------------|--|---|--|---------------------------|
| Schleiereule | FIS / B | <p>Lebensraum Kulturfolger in halboffenen Landschaften, in engem Kontakt zu menschlichen Siedlungsbereichen. Jagdgebiete sind Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen.</p> <p>Bruthabitat Störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden, die einen freien An- und Abflug gewähren (z.B. Dachböden, Scheunen, Taubenschläge, Kirchtürme). Gebäude in Einzellagen, Dörfern und Kleinstädten.</p> | <p>UG stellt geeignetes Nah- rungshabitat dar.</p> <p>PG stellt einen nicht essen- ziellen Teil eines Nah- rungshabitats dar.</p> | Verlust von nicht essenziellen Nahrungsflächen | nein |
| Schnatterente | FIS / Rast | <p>Lebensraum Im Küstenraum flache, stehende bis langsam fließende, eutrophe Binnen- und brackige Küstengewässer. Im Binnenland vor allem an Altarmen, Altwässern sowie Abgrabungsgewässern</p> <p>Bruthabitat Nest auf trockenem Untergrund in dichter Vegetation unweit von Gewässern.</p> | UG stellt keinen geeigneten Lebensraum dar. | keine Betroffenheit | nein |
| Schwarzspecht | FIS / B | <p>Lebensraum Alte ausgedehnte Waldgebiete (v.a. alte Buchenwälder mit Fichten- bzw. Kiefernbeständen), Feldgehölze. Wichtig ist ein hoher Anteil an Totholz und vermodernden Baumstümpfen.</p> <p>Bruthabitat Höhlen an glattrindigen, astfreien Stämmen mit freiem Anflug und einem Durchmesser von mind. 35 cm (v.a. Buchen und Kiefern).</p> | UG stellt keinen geeigneten Lebensraum dar. | keine Betroffenheit | nein |

Fortsetzung Tab. 2

| Art | Quelle / Status | Habitatsprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007) | Einschätzung des Vorkommens im UG | Einschätzung der potenziellen Betroffenheit | ASP Stufe II erforderlich |
|-----------|-----------------|--|---|--|---------------------------|
| Sperber | FIS / B | <p>Lebensraum Abwechslungsreiche, gehölzreiche Kulturlandschaften. Halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch. Reine Laubwälder werden kaum besiedelt. Im Siedlungsbereich in mit Fichten bestandenen Parkanlagen und Friedhöfen.</p> <p>Bruthabitat Nest bevorzugt in Fichten mit ausreichender Deckung und freier Anflugmöglichkeit. Nest meist nahe am Stamm oder auf starken horizontalen Ästen.</p> | <p>UG stellt geeignetes Nahrungshabitat dar.</p> <p>PG stellt einen nicht essenziellen Teil eines Nahrungshabitats dar.</p> | Verlust von nicht essenziellen Nahrungsflächen | nein |
| Star | FIS / B | <p>Lebensraum Typische Art der Kulturlandschaft. Ursprünglich beweidete, halboffene Landschaften und feuchte Grasländer, als Kulturfolger auch in Ortschaften. Wichtiges Habitatmerkmal ist ein gutes Höhlenangebot.</p> <p>Bruthabitat Höhlenbrüter (z.B. Astlöcher, Spechthöhlen, Gebäudenischen und -spalten, Nistkästen).</p> | <p>UG stellt einen geeigneten Lebensraum dar.</p> <p>PG bietet keine Nistplatzstrukturen (Gehölze).</p> | Verlust von nicht essenziellen Nahrungsflächen | nein |
| Turmfalke | FIS / B | <p>Lebensraum Offene Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen. Nahrungssuche in Biotopen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äckern und Brachen.</p> <p>Bruthabitat Brutplätze in Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden (Hochhäuser, Scheunen, Ruinen, Brücken).</p> | <p>UG stellt geeignetes Nahrungshabitat dar.</p> <p>PG stellt einen nicht essenziellen Teil eines Nahrungshabitats dar.</p> | Verlust von nicht essenziellen Nahrungsflächen | nein |

Fortsetzung Tab. 2

| Art | Quelle / Status | Habitatsprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007) | Einschätzung des Vorkommens im UG | Einschätzung der potenziellen Betroffenheit | ASP Stufe II erforderlich |
|-------------|-----------------|---|---|---|---------------------------|
| Turteltaube | FIS / B | <p>Lebensraum Ursprünglich in Steppen- und Waldsteppen. Ersatzlebensräume sind offene bis halboffene Parklandschaften mit einem Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen. Nahrungshabitate sind Ackerflächen, Grünländer und schütter bewachsene Ackerbrachen. Im Siedlungsbereich seltener, hier in verwilderten Gärten, größeren Obstgärten, Parkanlagen oder Friedhöfen.</p> <p>Bruthabitat Nest in Sträuchern oder Bäumen in 1 - 5 m Höhe.</p> | <p>UG stellt nur einen bedingt geeigneten Lebensraum dar.</p> <p>PG stellt keinen Lebensraum dar.</p> | keine Betroffenheit | nein |
| Uhu | FIS / B | <p>Lebensraum Reich gegliederte, mit Felsen durchsetzte Waldlandschaften sowie Steinbrüche und Sandabgrabungen.</p> <p>Bruthabitat Störungsarme Felswände und Steinbrüche mit freiem Anflug. Es sind auch Baum- und Bodenbruten, vereinzelt sogar Gebäudebruten bekannt.</p> | UG stellt keinen geeigneten Lebensraum dar. | keine Betroffenheit | nein |
| Waldkauz | FIS / B | <p>Lebensraum Reich strukturierte Kulturlandschaften mit einem guten Nahrungsangebot. Lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen mit gutem Angebot an Höhlen.</p> <p>Bruthabitat Baumhöhlen, Nisthilfen.</p> | UG stellt keinen geeigneten Lebensraum dar. | keine Betroffenheit | nein |
| Waldohreule | FIS / B | <p>Lebensraum Halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern. Im Siedlungsbereich in Parks- und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern. Nahrungshabitate sind strukturreiche Offenlandbereiche und größere Waldlichtungen.</p> <p>Bruthabitat Nistplätze sind alte Nester von anderen Vogelarten (v.a. Rabenkrähe, Elster, Mäusebussard, Ringeltaube).</p> | UG stellt keinen geeigneten Lebensraum dar. | keine Betroffenheit | nein |

Fortsetzung Tab. 2

| Art | Quelle / Status | Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007) | Einschätzung des Vorkommens im UG | Einschätzung der potenziellen Betroffenheit | ASP Stufe II erforderlich |
|---------------|-----------------|---|--|---|---------------------------|
| Waldschnepfe | FIS / B | <p>Lebensraum Nicht zu dichte Wälder mit Einflugmöglichkeiten und einer Kraut- sowie Strauchschicht. Reich gegliederte, vorzugsweise ausgedehnte Hochwälder mit weicher Humusschicht, bevorzugt Laub- und Laubmischwälder, aber auch in reinen Nadelwäldern.</p> <p>Bruthabitat Flache Nestmulde am Boden meist am Rande eines geschlossenen Baumbestandes, z.B. an Wegschneisen, Gräben und anderen Stellen.</p> | UG stellt keinen geeigneten Lebensraum dar. | keine Betroffenheit | nein |
| Wespenbussard | FIS / B | <p>Lebensraum Reich strukturierte, halboffene Landschaften mit alten Baumbeständen. Die Nahrungsgebiete liegen überwiegend an Waldrändern und Säumen, in offenen Grünlandbereichen (Wiesen und Weiden), aber auch innerhalb geschlossener Waldgebiete auf Lichtungen.</p> <p>Bruthabitat Horst auf Laubbäumen in einer Höhe von 15 - 20 m. Alte Horste von anderen Greifvögeln werden gerne genutzt.</p> | <p>UG stellt geeignetes Nah- rungshabitat dar.</p> <p>PG stellt einen nicht essen- ziellen Teil eines Nah- rungshabitats dar.</p> | Verlust von nicht essenziel- len Nahrungsflächen | nein |
| Wiesenpieper | FIS / B | <p>Lebensraum Offene, baum- und straucharme feuchte Flächen mit kurzrasiger Vegetation und höheren Singwarten, z.B. feuchte Dauergrünländer, Heiden und Moore, Kahlschläge, Windwurfflächen sowie Brachen.</p> <p>Bruthabitat Bodenmulde gut versteckt in der Vegetation (< 20 cm Höhe) an Böschungen.</p> | UG stellt keinen geeigneten Lebensraum dar. | keine Betroffenheit | nein |

Fortsetzung Tab. 2

| Art | Quelle / Status | Habitatansprüche (HACHTEL et al.2011) | Einschätzung des Vorkommens im UG | Einschätzung der potenziellen Betroffenheit | ASP Stufe II erforderlich |
|------------------|-------------------|---|--|---|---------------------------|
| Reptilien | | | | | |
| Zauneidechse | FIS, LINFOS A. v. | Lebensraum Reich strukturierte, offene Lebensräume mit einem kleinflächigen Mosaik aus vegetationsfreien und grasigen Flächen, Gehölzen, verbuschten Bereichen und krautigen Hochstaudenfluren und lockeren, sandigen Substraten mit einer ausreichenden Bodenfeuchte. Z.B. Binnendünen, Heidegebiete, Halbtrocken- und Trockenrasen, sonnenexponierte Waldränder, Feldraine, Böschungen, Eisenbahndämme, Straßenböschungen, Steinbrüche, Sand- und Kiesgruben, Industriebrachen. | UG stellt einen geeigneten Lebensraum dar. Ein Fundort befindet sich in 200 m Entfernung zum Plangebiet (LINVOS 2021). PG stellt keinen geeigneten Lebensraum dar (sehr dichter Grasbewuchs, keine Versteckmöglichkeiten oder Sonnenplätze, landwirtschaftliche Eingriffe). | keine Betroffenheit | nein |

6.0 Stufe II – Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

Da im Rahmen der Stufe I eine Betroffenheit von planungsrelevanten Tierarten ausgeschlossen wurde, ist eine tiefergehende Prüfungen der Verbotstatbestände nicht erforderlich.

7.0 Zusammenfassung

Die Alter Sportplatz Projektgesellschaft mbH strebt die Aufstellung eines Bebauungsplans für eine Fläche an, die im Ortsteil Uffeln der Stadt Vlotho liegt. Das Plangebiet wird derzeit als „Alter Sportplatz“ bezeichnet und befindet sich an der Jahnstraße. Ziel des Vorhabens ist, die bauleitplanerische Grundlage für die Erweiterung der angrenzenden Wohnsiedlung zu schaffen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans ist auch die Änderung des Flächennutzungsplans verbunden. Der vorliegende artenschutzrechtliche Fachbeitrag dient der Betrachtung der artenschutzrechtlichen Belange gem. Bundesnaturschutzgesetz (BNATSchG).

Es fand eine Vorprüfung (Stufe I) statt, bei der alle im Rahmen der Datenrecherche ermittelten Arten hinsichtlich einer vorhabenbedingten Betroffenheit überschlägig beurteilt wurden. Im Rahmen der Vorprüfung wurden keine potenziellen Konfliktarten ermittelt. Rechtlich vorgeschriebene Maßnahmen für den Artenschutz oder eine Stufe II der Artenschutzprüfung sind damit nicht erforderlich. Die Planung löst keine Verbotstatbestände gem. § 44 BNATSchG aus.

Bielefeld, im November 2021


STEFAN HÖKE
Landschaftsarchitekt | BDLA

8.0 Quellenverzeichnis

BAUGESETZBUCH (BAUGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist.

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN, Hrsg. (2021): Digitale Topographische Karte, Digitales Orthophoto
WWW-Seite: <https://www.tim-online.nrw.de/tim-online2/>
Zugriff: 05.05.2021.

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNATSCHG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2020) geändert worden ist.

KREIS HERFORD, Hrsg. (2021): Geoportal Kreis Herford, Flächennutzungsplan
WWW-Seite: <https://geoportal.kreis-herford.de/bauen>, Zugriff: 18.05.2021.

LANUV, Hrsg. (2021): Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, Geschützte Arten in NRW,
WWW-Seite: <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/38191>
Zugriff: 18.05.2021.

MKULNV, Hrsg. (2016): Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW, Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz), Rd. Erl. d. MKULNV v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.17.

MWEBWV & MKULNV, Hrsg. (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben. Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010.